

## Bundesrat beschließt Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Bundesrat beschließt Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften<br/>
br/>Einige Erleichterungen für die Land- und Forstwirtschaft<br/>
br/>Einige Erleichterungen für die Land- und Forstwirtschaft<br/>
beschlossen. Für den Deutschen Bauernverband werden damit langjährige Forderungen des landwirtschaftlichen Berufsstandes umgesetzt und Benachteiligungen zu Lasten der Land- und Forstwirtschaft abgebaut. <a href="https://example.com/bit/">br/>Künftig sind auch bei lof-Zugmaschinen mit Anhängern</a> Zuglängen von 18,75 Meter zulässig. Gegenüber den Gesamtlängen von entsprechenden LKW-Zügen sind die land- und forstwirtschaftlichen Transporte künftig nicht mehr benachteiligt. Bei Gleiskettenfahrzeugen wurde das zulässige Gesamtgewicht auf 32 t erhöht. Die 35. Ausnahmeverordnung zur StVZO, die den Einsatz bodenschonender Reifen in der Landwirtschaft ermöglicht, wird an den Stand der Technik angepasst. Die zulässige Breite von bis zu 3,00 Metern gilt jetzt auch für Gleiskettenfahrzeuge. Neu ist die Pflicht zum Mitführen und Tragen von Warnwesten ab dem 1. Juli 2014, auch bei land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen. Inkrafttreten werden die neuen Regelungen voraussichtlich am 1. August. <br/>
br/>
br/>
claire-Waldoff-Straße 7; 10117 Berlin<br/>
br/>
claire-Fond-804/lichtlen latten bei between bet

31904-239 cfm?n_pinr_=538423" width="1"	030 31904-431 Copyright: height="1">	DBV src="http://www.pressrelations.de/new/pmcounter."
Pressekontakt		
Bundesrat		
10117 Berlin		
Firmenkontakt		
Bundesrat		
10117 Berlin		

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Er entscheidet mit über die Politik des Bundes und bildet damit zum einen ein Gegengewicht zu den Verfassungsorganen Bundestag und Bundesregierung und er ist zum anderen ein Bindeglied zwischen Bund und Ländern.